

„Haus **MARANATHA**“

Vollstationäre Einrichtung für pflegebedürftige Erwachsene
Inhaber: Johannes Paetzold

Thromboseprophylaxe (1059)

Die Thrombose ist eine Gefäßerkrankung, bei der sich ein Blutgerinnsel bildet, das dieses Gefäß verengt oder sogar verstopft. Fast immer ist diese Störung in den Venen anzutreffen, wobei die Venen der unteren Extremitäten am Häufigsten betroffen sind. Das Thromboserisiko ist nach dem ersten Auftreten um ein Vielfaches erhöht. Auch wenn sich Blutgerinnsel grundsätzlich in allen Gefäßen bilden können, sind für die Pflege vorrangig solche Gerinnselbildungen in den Beinvenen von Bedeutung. Die Blutgerinnsel können sich von ihrem Bildungsort lösen (frei schwimmend werden sie Embolus genannt) und über die Venen zur Lunge wandern und eine u. U. lebensbedrohliche Lungenembolie auslösen. Darum ist **bei bekanntem Thromboserisiko eine erhöhte Aufmerksamkeit der Pflegekräfte gefragt.**

1. Wer kann betroffen sein?

Frauen sind häufiger (ca. 3 ‰) betroffen als Männer.

2. Ursachen

Nach Virchow ist für die Thrombose verantwortlich die Schädigung der Gefäßwände, Gerinnungsstörungen und ein verlangsamter Blutfluss (Virchowsche Trias) Im Vordergrund steht eine Verlangsamung des Blutflusses und eine veränderte Zusammensetzung des Blutes, wodurch das Blut stärker gerinnt.

Im Wesentlichen für die Pflege relevante Risikofaktoren sind:

- Länger dauernde Bettlägerigkeit
 - Bewegungsmangel,
- z. B. durch Arthroseschmerzen, mangelnde Mobilisation
 - Krampfadern
 - Infektionskrankheiten
- Verletzungen (incl. Operationen)
 - Herzinsuffizienz
 - Übergewicht
- Dehydration (zu wenig Flüssigkeit im Körper dickt das Blut ein)
 - Diabetes mellitus

3. Ziel der Thromboseprophylaxe

- Störungsfreier Rückfluß des Blutes im Blutkreislauf
 - Vorbeugung einer Blutgerinnselbildung
- Aufrechterhaltung der normalen Blutviskosität
 - Vermeidung einer Embolie

4. Maßnahmen

- *Entstauende Lagerung (Beine hochlagern, z. B. m. Schaumstoffkissen) Achtung! Auf Fersenfreilagerung achten wegen Dekubitusgefahr*
 - *Beine in Knie und Hüfte gestreckt (physiologisch) lagern*
 - *Wo möglich, Wechselbäder (kalt/warm) durchführen*
 - *Wo möglich, mobilisieren*
 - *Für ausreichende Flüssigkeitszufuhr sorgen (möglichst um 2 Ltr.) möglichst*
 - *Wasser, Tee, Fruchtschorle, kein Kaffee, Schwarzer Tee*
- *Kompressionsstrümpfe oder Kompressionsverband (Beine wickeln) nach Verordnung*
- *Wo möglich, aktiv Füße kreisen lassen, Füße heben und senken, Knie strecken und abwinkeln, Beine aufstellen und strecken*
 - **Passiv** *Druck mehrfach gegen die Fußsohlen rechts/links*
- *Bewohner ans Bett setzen (lassen) (Bewegung lässt Herz schneller schlagen, wodurch die Gefäße besser durchblutet werden)*
- *medikamentöse Thromboseprophylaxe (**ärztliche Therapie**) nach Vorschrift des Arztes*

5. Dokumentation

1. Die Thromboseprophylaxe wird in der **Anamnese** unter dem AEDL „**vitale Funktionen des Lebens aufrecht erhalten**“ berücksichtigt, falls bereits eine Thrombose oder ~gefahr besteht

2. In der **Pflegeplanung** erfolgt die Dokumentation ebenfalls unter dem AEDL „**vitale Funktionen des Lebens aufrecht erhalten**“. Weiter können die AEDL „**essen und trinken**“, „**ruhen und schlafen**“, „**sich bewegen**“ sowie „**für eine sichere Umgebung sorgen**“ (ärztl. Verordnung) betroffen sein. Aus dem Thromboseprophylaxestandard wird unter Ressourcen und Probleme die entsprechende Problemstellung unter 2. übernommen; unter Ziele die hierzu entsprechende Zielsetzung unter 3., unter Maßnahmen die entsprechende Maßnahme unter 4. dieses Standards eingetragen.

3. **Durchführungsnachweis:** die Thromboseprophylaxe wird immer einem bestimmten Bewohner zugeordnet und unter Maßnahmen mit der **Nr. 1059** als Einzelmaßnahme in der ersten, im Zusammenhang mit einer grundpflegerischen Maßnahme als Zusatzinformation in der zweiten Maßnahmenspalte dokumentiert. Sind zwei Mitarbeiter erforderlich, trägt sich jeder Mitarbeiter mit dem gleichen Bewohner und der gleichen Maßnahmen-Nummer ein.

5. Zuordnung in der Pflegeplanung

Die Thromboseprophylaxe ist in der Hauptsache dem AEDL „**vitale Funktionen des Lebens aufrecht erhalten**“ zuzuordnen. Sind andere AEDL betroffen, ist sie ebenso dort zu berücksichtigen. In der Pflegeplanung ist dabei lediglich auf den Standard 1059 - „Thromboseprophylaxe“ zu verweisen.

6. Wer hat die Thromboseprophylaxe zu berücksichtigen?

alle pflegenden Mitarbeiter